



Workshop

Kalkulation der Gebühren für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte

# **Der Anlass**

Kommunen betreiben für die Aufnahme von Flüchtlingen, aber auch zur Unterbringung von Obdachlosen, Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Die Kalkulation der Gebühren für diese Unterkünfte unterliegen den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Um den differenzierten rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Rechtsprechung sowie den wirtschaftlichen Grundsätzen gerecht zu werden, steigen die Anforderungen an die Aufstellung einer solchen Gebührenkalkulation.

Im Rahmen des Workshops mit kleinem Teilnehmerkreis werden Beispielkalkulationen aus dem Teilnehmerkreis sowie aus der Beratungserfahrung der Kommunal Agentur NRW vorgestellt. Die Problempunkte bzw. Fragestellungen dabei sind z. B.:

- » Welche Kosten sind gebührenfähig?
- » In welche Kategorien k\u00f6nnen verschiedene Unterk\u00fcnfte eingeteilt werden? Welche Unterk\u00fcnfte k\u00f6nnen zusammengefasst werden?
- » Welche Maßstabseinheiten gelten?
- » Welche Divisoren können verwendet werden?
- » Welche unterschiedlichen Gebührensätze können bzw. müssen kalkuliert werden?
- » Wie gestaltet sich eine Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum?



Die Teilnehmenden bestimmen die zu bearbeitenden und darzustellenden spezifischen Problempunkte wesentlich mit. Dazu erhalten alle nach Anmeldung einen Fragebogen per E-Mail. Wird der Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt, gehen die Anregungen unmittelbar in das Programm des Workshops ein. Auch die Unterlagen werden offen gestaltet und im Nachgang zum Workshop um die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse ergänzt.



# Workshop-Programm von 09:00 bis ca. 13:00 Uhr

- » Herangehensweise/Vorbereitung
- » Rechtliche Grundlagen
- » Gebührenfähige Kosten
- » Gebührentatbestände

- » Gebührenmaßstäbe
- » Gebührensatz und Veranlagung
- » Nachkalkulation
- » Einzelprobleme

#### Referentin

» Nadine Appler, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) im Sachbereich Recht der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf

## **Zielgruppe**

Workshop, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, Ämter für Soziales, Integration, Asylleistungen, Flüchtlingsangelegenheiten, Ausländerbehörden etc.

### Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmenden, die am Workshop teilnehmen ist auf 20 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

#### Kosten

Die Gebühr je Teilnehmenden für den Workshop beträgt 275,00 Euro netto zzgl. USt.

Darin sind Workshopmaterialien enthalten, die vorab ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Sie, den Workshopbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Programmänderungen, ein Wechsel der Referierenden sowie die Absage von Veranstaltungen behalten wir uns vor. In jedem Fall sind wir bemüht, Sie rechtzeitig zu informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme muss die volle Teilnahmegebühr berechnet werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW.



### Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf info@KommunalAgentur.NRW Telefon 0211 430 77 0 Telefax 0211 430 77 22